

KAPSCHACK DIREKT

NEWSLETTER IHRES BUNDESTAGSABGEORDNETEN
RALF KAPSCHACK



Inhalt

- Starke-Familien-Gesetz S. 2
- Bessere Gesundheitsversorgung S. 3
- Mehr Bafög S. 6
- Schwarzarbeit bekämpfen S. 8
- Ein moderner Sozialstaat S. 9
- Kurz und Knapp S. 10
- Unterwegs S. 11

Ausgabe 42 (04/2019)



Guten Tag,

der Besuch mit Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion diese Woche in Ungarn gibt wenig Anlass zu Optimismus. In Budapest herrscht ein korrupter Autokrat, der mit Fremdenfeindlichkeit, mit bewusst geschürten Ängsten in der Bevölkerung an die Macht gekommen ist. Diese Macht verteidigt er mit der Schikanierung der Opposition, der Einschüchterung von Gewerkschaften, mit der Quasi-Gleichschaltung der relevanten Medien und vor allem mit einer Günstlings-Wirtschaft sondergleichen. 30 Prozent der Bevölkerung leben am Existenzminimum, für uns kaum vorstellbar. Orban sieht seine Feinde in Brüssel und Straßburg, dabei wäre er

ohne Gelder der EU kaum handlungsfähig. Das verschweigt er natürlich. Die Lage der Opposition im Land ist wenig erfreulich. Immerhin gibt es jetzt konkrete Ansätze der Zusammenarbeit. All dies in einer EU, die vor ihrer größten Bewährungsprobe steht. Nationalismus macht sich breit, Orban ist leider nur ein, wenn auch besonders negatives, Beispiel. Die Illusion, angesichts einer immer komplizierter scheinenden Welt auf einfache, auf nationale Lösungen zu setzen, findet offenbar zunehmend Anhänger.

Dabei ist das Gegenteil richtig. Die großen Fragen wie Klimaschutz, Bekämpfung der weltweiten Fluchtursachen, soziale Entwicklung, Sicherung demokratischer Strukturen auch durch Eindämmung der Macht multinationaler Konzerne – all dies ist längst nicht mehr nach dem Motto „jeder für sich“ zu lösen. Europa muss die Antwort sein. Nicht nur, aber erst recht am 26. Mai.



Starke-Familien-Gesetz: Familien werden zukünftig besser unterstützt

Kein Kind soll in Armut aufwachsen. Mit dem Starke-Familien-Gesetz ([Drs. 19/7504](#)) unterstützen wir gezielt Familien, in denen das Geld knapp ist. Ein neu gestalteter Kinderzuschlag soll dafür sorgen, dass deutlich mehr Eltern zusätzlich unterstützt werden und nicht wegen ihrer Kinder auf Grundsicherung angewiesen sind. Für Kinder aus Familien, die Kinderzuschlag, Grundsicherung oder Wohngeld beziehen, werden die Schülerbeförderung und das Schulessen kostenfrei. Außerdem wird der Zugang zu Lernförderung erleichtert und der Zuschuss zum Schulbedarf erhöht.

Das neue Gesetz hilft Familien und Alleinerziehenden mit wenig Geld, weil damit der so genannte Kinderzuschlag erhöht und die Leistungen für Teilhabe und Bildung weiter verbessert werden.

Der Kinderzuschlag ist eine finanzielle Unterstützung des Staates für erwerbstätige Eltern, deren Einkommen nicht ausreicht, um auch den Unterhalt ihrer Kinder ausreichend zu sichern. Der Kinderzuschlag funktioniert dann wie ein Zuschlag zum Kindergeld. Er wird nun so erhöht, dass er zusammen mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe das Existenzminimum der Kinder sichert. Für Eltern, die Kinderzuschlag bekommen, soll es sich lohnen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Wenn das Familieneinkommen steigt, wird der Kinderzuschlag kleiner – bis es die Familie aus eigenen Kräften nur mit dem Kindergeld schafft, gut über die Runden zu kommen.

In Haushalten mit Alleinerziehenden kann in Zukunft neben Unterhaltsvorschuss- oder Unterhaltszahlungen auch der Kinderzuschlag gewährt werden. Damit Kinder nicht in verdeckter Armut

aufwachsen (das ist das Dunkelfeld der Nichtanspruchnahme von Grundsicherung) öffnet die Koalition den Kinderzuschlag für Familien, die mit ihrem Einkommen knapp unterhalb der Bedarfsgrenze des Sozialgesetzbuches II liegen. Außerdem wird das Antragsverfahren vereinfacht, indem der Zuschlag zukünftig für sechs Monate gewährt wird. Eltern müssen in diesem Zeitraum den Kinderzuschlag nicht neu beantragen – selbst wenn ihr Einkommen sich verändert.



Mit dem Gesetz werden auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöht und angepasst. Das Bildungs- und Teilhabepaket richtet sich an Familien, die Leistungen der Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Diese Leistungen ermöglichen Kindern und Jugendlichen, an Bildungs- und Förderangeboten in der Schule oder in ihrer Freizeit teilzunehmen.

Bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wird die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf (Schulranzen etc.) von 100 auf 150 Euro erhöht. Anschließend wird diese Leistung jährlich in gleichem Maß wie der Regelbedarf angepasst.

Auf der nächsten Seite geht es weiter ...



... Fortsetzung von Seite 2

Zusätzlich werden die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Aktivitäten beispielsweise im Bereich Sport, Spiel, Kultur, usw. von 10 auf 15 Euro monatlich erhöht.

Kinder können künftig auch dann kostenlos Nachhilfe erhalten, wenn sie nicht akut versetzungsgefährdet sind. Diese bisher bestehende Voraussetzung entfällt – was dazu führt, dass mehr Kinder

durch Lernförderung unterstützt werden können. Die Notwendigkeit gesonderter Anträge als Leistungsvoraussetzung für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliches Mittagessen und Teilhabeleistungen fällt übrigens auch weg. Die Voraussetzungen für Nachhilfe werden vereinfacht.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz haben wir ein wichtiges Gesetz auf den Weg gebracht, dass auch vielen Familien bei uns vor Ort helfen wird.

Bessere Gesundheitsversorgung

Kurze Wege, schnelle Termine: Gute Gesundheitsversorgung darf nicht davon abhängen, ob ich in der Stadt oder auf dem Land wohne, ob ich privat oder gesetzlich versichert bin. Für viele Menschen ist es ein großes Ärgernis, dass gesetzlich Versicherte häufig länger auf einen Arzttermin warten müssen als privat Versicherte.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte deshalb Druck gemacht für erhebliche Verbesserungen. Daraus resultierte das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG, [Drs. 19/6337](#)), welches der Bundestag nun beschlossen hat.

Mit dem Gesetz sorgt die Koalition für schnellere Termine in Arztpraxen, mehr Sprechstunden für Kassenpatientinnen und Kassenpatienten und mehr Ärztinnen und Ärzte auf dem Land. Das sind wichtige Schritte, um die Zwei-Klassen-Medizin abzubauen.

Zugleich vermitteln die so genannten Terminservicestellen zukünftig rund um die Uhr über die bundesweite Rufnummer 116 117 Termine an Fachärzte sowie an Haus- und Kinderärzte.

Ärztinnen und Ärzte werden für die Behandlung von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten deutlich besser vergütet. Außerdem steigert

die Koalition mit dem geplanten Gesetz die Verbreitung der medizinisch sinnvollen Hausarztverträge, indem eingeschriebene Versicherte künftig finanzielle Vorteile von den Krankenkassen erhalten.



Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende Verbesserungen:

Sprechstundenangebot wird ausgeweitet

Künftig müssen Vertragsärztinnen und -ärzte wöchentlich mindestens 25 Sprechstunden für gesetzlich Versicherte anbieten. Derzeit sind es nur 20 Stunden.

Auf der nächsten Seite geht es weiter ...



... Fortsetzung von Seite 3

Hiervon müssen Fachärztinnen und -ärzte der Grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (zum Beispiel konservativ tätige Augenärztinnen und -ärzte, Frauenärztinnen und -ärzte und HNO-Ärztinnen und -ärzte) wöchentlich fünf offene Sprechstunden anbieten. Das erweiterte Sprechstundenangebot wird besser bezahlt.



Karl Lauterbach, Gesundheitsexperte der SPD-Bundestagsfraktion, war letztes Jahr zu Besuch in Hattingen.

Hilfsmittelversorgung:**Keine Ausschreibungen mehr**

Damit Patientinnen und Patienten künftig hochwertige Inkontinenzartikel oder Gehhilfen bekommen, werden die Hilfsmittel-Ausschreibungen durch die Krankenkassen endlich beendet. In Zukunft werden Verträge zwischen Krankenkassen und Hilfsmittelerbringern wieder auf Grundlage von Verhandlungen geschlossen.

Versorgung auf dem Land wird verbessert

Auch die medizinische Versorgung auf dem Land wird besser. Dafür erhalten Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen dann Zuschläge, und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in solchen Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten.

Neue Leistungen (HIV-Prophylaxe, Kryokonservierung)

Auch den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erweitert die Koalition um wichtige neue Leistungen: Versicherte mit einem hohen HIV-Infektionsrisiko haben zukünftig Anspruch auf eine medikamentöse HIV-Vorsorge (PrEP).

Patienten, denen aufgrund einer keimzellschädigenden Therapie (zum Beispiel Chemotherapie) ein Fertilitätsverlust droht, können auf Kosten der GKV ihre Ei- oder Samenzellen konservieren lassen, um nach ihrer Genesung eine künstliche Befruchtung vorzunehmen.

Elektronische Patientenakte von 2021 an

Patientinnen und Patienten sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker nutzen können. Dafür müssen die Krankenkassen spätestens von 2021 an eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Medizinische Daten wären dann auch mittels Smartphone oder Tablet abrufbar.

Bessere Heilmittelversorgung

Außerdem hat die SPD-Fraktion im parlamentarischen Verfahren mehrere Verbesserungen erreicht: So reformiert die Koalition nun die Heilmittelversorgung, indem die Möglichkeit einer Blankoverordnung geschaffen wird.

Das bedeutet: Die Indikationsstellung und Verordnung eines Heilmittels erfolgt wie bisher durch die Ärztinnen und Ärzte. Die behandelnden Therapeuten können dann aber über die konkrete Therapie entscheiden.

Auf der nächsten Seite geht es weiter ...



... Fortsetzung von Seite 4

Auch Behandlungsfrequenz und Behandlungsdauer bestimmen sie selbständig. Und: Künftig werden die Therapeuten besser bezahlt.

Hausarztversorgung:**Bonus für eingeschriebene Versicherte**

Die SPD-Fraktion hat durchgesetzt, dass alle Krankenkassen für ihre Versicherten einen Bonus ausschütten müssen, die sich in Hausarztverträge einschreiben. Das macht die hausärztliche Versorgung attraktiver und belohnt die teilnehmenden Versicherten. Der Bonus kann in Form von Prämien ausgezahlt werden, oder die Kassen können Zuzahlungen erlassen.

Höhere Festzuschüsse für Zahnersatz

Ebenso haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erreicht, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten höheren Festzuschüsse für Zahnersatz bereits drei Monate früher als ursprünglich geplant, nämlich zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten.

Und schließlich müssen die Krankenhäuser im Rahmen des so genannten Entlassmanagements Versicherte bei der Beantragung von Kurzzeitpflege, ambulanter Palliativversorgung und Haushaltshilfe unterstützen.

Osterappell Seenotrettung

Noch immer sterben Menschen im Mittelmeer bei dem Versuch von der afrikanischen Küste aus nach Europa zu gelangen. Um eine neue Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken, habe ich mit anderen Bundestagsabgeordneten einen Osterappell unterzeichnet. Dass Menschen in Seenot gerettet werden müssen, ist für mich selbstverständlich!

Wir können Menschen nicht einfach ertrinken lassen. Der Osterappell greift eine Initiative von vor 20 Jahren auf. Daran angelehnt fordern die unterzeichnenden Abgeordneten jetzt die Bundesregierung auf, in der EU darauf hinzuwirken, dass Menschen in Seenot gerettet werden und Geflüchtete besser in den EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden.



Mehr Bafög

Das Bafög ist und bleibt die Ausbildungs- und Studienfinanzierung, die wesentlich zur Chancengleichheit im Bildungssystem beiträgt. Denn die Frage, ob oder was jemand studiert, darf nicht von dem Einkommen der Eltern abhängen.

Allerdings ist die Zahl der Schülerinnen, Schüler und Studierenden, die ein Anrecht auf eine Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) haben und davon Gebrauch machen, in den letzten Jahren stetig gesunken, auch im Ennepe-Ruhr Kreis. Während im Jahr 2013 in NRW noch 216.000 Frauen und Männer von der Ausbildungsförderung profitierten waren es im Jahr 2017 rund 30.000 weniger. Auch beim Schüler-Bafög gingen die Zahlen nach unten: Im EN-Kreis bezogen die Leistungen im Jahr 2017 rund 100 Schüler weniger als zwei Jahre zuvor.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb erfolgreich für den Ausbau und die Verbesserung des Bafög eingesetzt.

Um bis 2021 eine Trendumkehr bei den Bafög-Berechtigten zu schaffen, hat Finanzminister Olaf Scholz (SPD) nun insgesamt 1,23 Milliarden Euro für diese Wahlperiode bereitgestellt. Der entsprechende Gesetzentwurf ist in der ersten Lesung im Bundestag beraten worden ([Drs. 19/8749](#)). Das Gesetz soll zum 1. August 2019 in Kraft treten.

Für uns ist klar, dass wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung jetzt auf Herz und Nieren prüfen, denn es muss um eine solide Bafög-Reform gehen, die endlich wieder mehr Studierenden eine Förderung ermöglicht. Außerdem gibt es bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie Studium und Pflege Verbesserungspotenzial. Auch das Antragsverfahren muss weiter vereinfacht werden.

Höhere Ersparnisse zulassen

- Um höhere Ersparnisse zuzulassen, wird der Freibetrag für eigenes Vermögen von Auszubildenden mit der zweiten Novellierungsstufe im Jahr 2020 von derzeit 7500 Euro auf 8200 Euro angehoben.
- Die zusätzlichen Vermögensfreibeträge für Auszubildende mit Unterhaltspflichten werden von derzeit jeweils 2100 Euro auf 2300 Euro angehoben. Damit kann auf angemessene Weise auf Ersparnisse zurückgegriffen werden, ohne Kürzungen befürchten zu müssen.
- Schließlich wird der Bafög-Zuschlag zur Krankenversicherung künftig auch den durchschnittlichen kassenindividuellen Zusatzbeitrag berücksichtigen, der seit 2015 von den gesetzlichen Krankenversicherungen auch bei Studierenden erhoben wird. Er steigt von 71 auf 84 Euro, der Pflegeversicherungszuschlag von 15 auf 25 Euro.
- Gleichzeitig wird der Zuschlag für Studierende ab dem 30. Lebensjahr an die tatsächlichen Kosten angepasst. Damit werden bislang individuell getragene Mehrkosten für freiwillige Mitglieder der Kranken- und Pflegeversicherung für über 30-Jährige endlich durch die Bafög-Förderung abgedeckt.



Das geplante Bafög-Gesetz sieht folgende Verbesserungen vor

- Der Förderungshöchstsatz steigt im Jahr 2020 um mehr als 15 Prozent von derzeit 735 Euro auf künftig insgesamt 861 Euro monatlich.
- Die Bedarfssätze werden bis 2020 in zwei Schritten um sieben Prozent angehoben, d. h. der Grundbedarf bei Studierenden steigt von 399 Euro auf 427 Euro. Dadurch wird eine verlässliche Ausbildungsförderung sichergestellt, die den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung trägt.
- Der Wohnzuschlag wird für Bafög-Geförderte, die nicht bei den Eltern wohnen, im ersten Schritt der Novelle 2019 überproportional um 30 Prozent von derzeit 250 Euro auf 325 Euro angehoben.
- Und um mehr Studierende aus der Mitte der Gesellschaft zu erreichen, werden die Einkommensfreibeträge um insgesamt mehr als 16 Prozent angehoben, um sieben Prozent im ersten Schritt 2019, um drei Prozent 2020 und nochmals um sechs Prozent in 2021. Damit wird beispielsweise der Grundfreibetrag vom Elterneinkommen von aktuell 1715 Euro 2021 auf 2000 Euro erhöht.
- Auf die Weise wird der Kreis der Förderberechtigten endlich wieder vergrößert, denn die gestiegenen Kosten belasten insbesondere Familien, die bisher knapp über der Anspruchsgrenze lagen.



Mehr BAföG für mehr Studierende.

Für ein BAföG, von dem man wohnen, lernen, leben kann!

Foto: shutterstock.com/jacob Lund



Schwarzarbeit bekämpfen

Die Ehrlichen dürfen nicht die Dummen sein. Mindestlohnprellerei, Schwarzarbeit, Sozialleistungsbetrug, Scheinselbstständigkeit – all das sind keine Kavaliersdelikte, sondern Bereicherung auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und der Gesamtgesellschaft.

Es ist gut, dass Finanzminister Olaf Scholz (SPD) jetzt den Staat stärkt: Der Zoll bekommt mehr Personal und mehr Befugnisse. Wer arbeitet, muss sich sicher sein können, dass er dafür den vereinbarten Lohn erhält und dass seine Sozialbeiträge gezahlt werden. Und der Staat darf sich nicht um seine Steuereinnahmen prellen lassen – Geld, das dringend benötigt wird für Schulen, Kitas, Straßen, bezahlbare Wohnungen, Sozialleistungen und vieles mehr.

Die Zollverwaltung soll verstärkt werden, allein 3500 neue Stellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Außerdem erhält der Zoll mehr Rechte. Abfragen bei Behörden werden vereinfacht, Überwachung von Telekommunikation von Verdächtigen erleichtert. Ziel ist, dass der Zoll u.a. auch besser gegen Scheinselbstständigkeit, Kindergeldbetrug, „Tagelöhner-Börsen“ und kriminelle Machenschaften auf dem „Arbeitsstrich“ vorgehen kann.

Das alles ist wichtig, um das Vertrauen in unseren Staat zu stärken und da, wo es verloren gegangen ist, wiederzugewinnen. Auch in Teilen der Paketbranche ist es zu Vertrauensverlusten gekommen: Die meisten Unternehmer sind ehrlich, allerdings gibt es auch schwarze Schafe – gerade, wenn ein oder mehrere Subunternehmer beschäftigt sind. Zu oft kommt es zu Sozialleistungsbetrug:

Der Arbeitgeber zahlt die Beiträge seiner Arbeitnehmer nicht. Das darf nicht sein.

Deshalb ist es richtig, dass Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) in die Offensive gegangen ist: Es muss eine Nachunternehmerhaftung geben. Soll heißen: Große Paketdienste, die einen Subunternehmer beauftragen, müssen die Einhaltung der Spielregeln kontrollieren und dafür einstehen. In der Baubranche haben wir damit schon gute Erfahrungen gemacht.



Pfusch am Bau passiert nicht nur am Gebäude, sondern auch bei der Vergütung. Der Zoll kann jetzt hier und in anderen gefährdeten Branchen aktiver vorgehen.

Bild: Reinhold Möller; CC BY-SA 4.0

Klar ist für die SPD: Wir wollen fairen Wettbewerb, soziale Sicherheit und bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Dass die Deutsche Post nun ihre Tochterfirmen auflöst und die Beschäftigten künftig wieder zu (deutlich besseren) Bedingungen des Haustarifvertrags arbeiten können, ist ein gutes Zeichen: Möglicherweise hat der Druck des Arbeitsministers in diesem Fall bereits gewirkt.



Ein moderner Sozialstaat: Kevin Kühnert bei „Fraktion vor Ort“ in Wetter

Wie kann ein moderner und gerechter Sozialstaat aussehen? Darüber diskutierten kürzlich etwa 150 Besucherinnen und Besucher in der Wetteraner Elbschehalle.

Gemeinsam mit meinem Hagerer Kollegen René Röspel hatte ich zu unserer „Fraktion vor Ort“-Veranstaltung einen fachkundigen Gast eingeladen: den Bundesvorsitzenden der Jusos, Kevin Kühnert, der gemeinsam mit der stellv. Parteivorsitzenden Manuela Schwesig die SPD-Arbeitsgruppe zur Erneuerung des Sozialstaates leitet.

Bei der Veranstaltung hatten sich viele Bürgerinnen und Bürger zu Wort gemeldet, Fragen gestellt, mitdiskutiert und uns einige Anregungen mit auf den Weg gegeben. Der Wunsch nach einem „neuen Sozialstaat“ ist spürbar. Es war gut, dass wir über die SPD-Vorschläge gesprochen haben!

Andrea Nahles hatte vor kurzem ein „Sozialstaatskonzept“ der SPD vorgelegt. Der „Sozialstaat der Zukunft“ soll Partner der Menschen sein. Wir wollen weg vom „Hartz-4-System“, das auf Misstrauen und Kontrolle fußt, hin zu einem „Bürgergeld“ mit weniger Sanktionen. Unser Ziel: Der „Sozialstaat als Partner“ soll Arbeitslose deutlich stärker unterstützen und ihnen mehr Arbeitsangebote unterbreiten. Kurzum: Das „Fördern“ soll größer geschrieben werden.

Kevin Kühnert nannte konkrete Beispiele, wie der „Sozialstaat der Zukunft“ aus Sicht der SPD aussehen soll: So soll es etwa eine Kindergrundsicherung geben („Wir wollen Kinder und Jugendliche aus Armut und aus der Stigmatisierung herausholen“), einen höheren Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde („Die Leute sollen ihr Leben

selbst bestimmen und von ihrer Arbeit leben können“) und eine Mindestausbildungsvergütung, „damit sich junge Leute auch ein eigenes Zimmer leisten können“.

Der Bundesvorsitzende der Jusos machte klar, dass er und die gesamte SPD für ein „Recht auf Arbeit“ stünden. In Zukunft würden Arbeitsplätze durch technischen Fortschritt verloren gehen. Aber es würden mindestens genauso viele hinzukommen, ist er überzeugt. Klar ist: Darauf müssen wir die Menschen vorbereiten – und den Sozialstaat entsprechend ausrichten.



Mit meinem Hagerer Fraktionskollegen und Kevin Kühnert.

Zum Beispiel mit einem Rechtsanspruch auf Weiterbildung oder auf das Nachholen einer Ausbildung – egal in welchem Alter. Unser Anspruch ist es, jedem ein Angebot zu machen. Und zwar solche, die sinnstiftend sind, für die Gesellschaft und die Beschäftigten.

Als weitere Ziele für den „Sozialstaat der Zukunft“ nannte Kevin Kühnert unabhängige Beschwerdestellen, um Bescheide überprüfen zu lassen, und Arbeitszeitkonten. Darauf könnten Überstunden gesammelt werden, die der Staat für förderwürdige Zwecke – etwa Weiterbildungen – aufstocken könnte.



Kurz und Knapp

Wahlrechtsausschluss

Bis zu 84.000 Menschen mit Behinderungen dürfen in Deutschland nicht wählen. Ein [Gesetzesentwurf](#), der auf den Koalitionsvertrag zurückgeht, soll das jetzt ändern. Das ist nicht nur gerecht, sondern hebt auch einen Zustand auf, den das Bundesverfassungsgericht am 21. Februar 2019 als verfassungswidrig erklärt hatte. Das höchste Gericht hat in dieser Woche beschlossen, dass das Wahlrecht bereits zur Europawahl gilt.

Teilzeit Freiwilligendienst

Bislang sind Menschen, die jünger als 27 Jahre sind und aus persönlichen Gründen keinen Dienst in Vollzeit absolvieren können, praktisch von der Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst oder Bundesfreiwilligendienst ausgeschlossen. Ein vorliegender [Gesetzesentwurf](#) soll jungen Menschen, die ein „berechtigtes Interesse“ – wie etwa ein eigenes Kind – haben, den Teilzeit-Freiwilligendienst ermöglichen.

Nationale Tourismusstrategie

Tourismus spielt auch im Ruhrgebiet eine immer größere Rolle. Jedes Jahr sind Tausende hier unter-

wegs, um Geschichte, Kultur und/oder den Ruhr-Radweg zu erkunden. Ein [Positionspapier](#) der SPD-Bundestagsfraktion hebt jetzt die Notwendigkeit für gute Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Infrastruktur rund um die Branche hervor. Davon wird auch das Revier profitieren.

Stromnetzausbau

Das Parlament hat die Beschleunigung des Energieleitungsausbaus [beschlossen](#). Die Stromleitungen in Deutschland müssen schneller ausgebaut werden, um die Ziele des Koalitionsvertrags bei erneuerbaren Energien umsetzen zu können. Die Bevölkerung wird weiter frühzeitig eingeschaltet, Umweltstandards bleiben erhalten, Rechtsunsicherheiten werden vermieden.

Jugend erinnert

Mit dem neu geschaffenen Programm „Jugend erinnert“ stärkt der Bund die Auseinandersetzung mit der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur. Gedenkstätten werden gezielt unterstützt bei der grenzüberschreitenden, pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen. Für dieses Programm macht sich ein [Antrag](#) der Koalitionsfraktionen stark.



Besuch aus dem Wahlkreis in Berlin. Neben einem Besuch im Deutschen Bundestag standen andere politisch spannende Termine auf dem Programm. Wer Interesse an einer solchen Fahrt hat, kann sich gerne in meinen Wahlkreisbüros melden.



Unterwegs



Besuch der Wilhelm-Kraft-Gesamtschule in Sprockhövel. Das Thema: Die Zukunft der EU und natürlich auch der freie Zugang zum Internet.



Die beiden Wittenerinnen Paula Hammerschmidt und Emma Grundmann nahmen am Jugend-Medienworkshop des Deutschen Bundestags teil.



In der Ringerhochburg Witten habe ich den Gewinnern der Deutschen Jugendmeisterschaften griechisch/römisch gratuliert.



Zur Unterstützung der ungarischen Sozialdemokraten im EU Wahlkampf war ich mit einer Gruppe der SPD-Bundestagsfraktion in Budapest.



Unterwegs in Sachen Rente... Die SPD-Landtagsfraktion in Saarbrücken hatte mich eingeladen, um über die Pläne zur Grundrente zu berichten.



Unterwegs in Sachen Rente... auch bei der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft – Eine Lobbyorganisation und scharfe Kritikerin unserer Rentenpolitik.



KAPSCHACK DIREKT

KONTAKT BERLIN
PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN
TELEFON:
030-22775601

KONTAKT WAHLKREIS
ANNENSTR. 8
58453 WITTEN
TELEFON:
02302-2779444

BAHNHOFSTR. 24
45525 HATTINGEN
TELEFON :
02324-501690

E-MAIL:
RALF.KAPSCHACK@BUNDESTAG.DE
ONLINE:
WWW.RALF-KAPSCHACK.DE
FACEBOOK.COM/ESGEHTUMGERECHTIGKEIT

Bürgersprechstunde

am 25. April 2019
um 16.00 – 18.00 Uhr

in Hattingen

und

am 29. April 2019
um 16.00 – 18.00 Uhr

in Witten



Die DGB-Petition für eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung kann man hier unterzeichnen:
<https://www.dgb.de/themen/++co++9770dc02-4a4d-11e9-9dda-52540088cada>

